



13

Antrag

**an die 165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 16. Mai 2014**

Erweiterung des Tätigkeitsbereiches bei Ausbildung als diplomierte Kinderkrankenpflegeperson und Sonderausbildung Intensivpflege

Mit einer Grundausbildung als diplomierte Kinderkrankenpflegekraft darf man in Österreich – gegensätzlich z.B. Deutschland - lediglich auf Stationen bzw. Abteilungen der Kinder- und Jugendlichenpflege tätig sein. Überlegt man sich nun einen Wechsel auf eine allgemeine Station oder in ein Altenwohn- und Pflegeheim, ist nur ein Tätigwerden als Pflegehelfer möglich oder aber das Nachholen der Ausbildung zur allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflegeperson notwendig.

Einige der in Kinder- und Jugendpflege tätigen Mitarbeiter absolvieren die Intensivausbildung, wobei sie neben der Sonderausbildung für Kinderintensivpflege auch jene für Erwachsene hinter sich bringen. Nach bestandener Abschlussprüfung der Sonderausbildung wird es den Absolventen mit Grundausbildung Kinder- und Jugendlichenpflege ermöglicht, als diplomierte Pflegekräfte auf Intensivstationen für Erwachsene zu arbeiten, nach wie vor jedoch nicht auf allgemeinen Erwachsenenstationen.

Dies ist nicht zu verstehen, da sich das Patientengut auf den Erwachsenen-Intensivstationen kaum von jenem einer allgemeinen Station unterscheidet. Das bedeutet insbesondere auch, dass auch geriatrische Personen zu pflegen und zu betreuen sind.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Gesundheit auf, eine entsprechende Regelung zu schaffen, die es diplomierten Kinderkrankenpflegepersonen mit Sonderausbildung Intensivpflege ermöglicht, auch auf allgemeinen Erwachsenenstationen sowie Altenwohn- und Pflegeheimen als diplomierte Pflegekräfte tätig zu werden.

